



Sanktionsreglement des Golfclub Aaretal

V 12.05.2011

1 Einleitung

1.1 Ziel und Zweck

Das vorliegende Sanktionsreglement bezweckt, den sportlichen Geist des Golfspiels im Golfclub Aaretal (GCA) zu erhalten und zu stärken. Es ist massgebend für die Behandlung von Regelverstössen oder Missachtung der Etikette durch Mitglieder des GCA. Es beschreibt die Aufgaben und Kompetenzen der involvierten Instanzen des GCA und soll die möglichst effiziente und transparente Behandlung von Verstössen sicherstellen.

1.2 Gültigkeitsbereich

Das „Sanktionsreglement des Golfclub Aaretal“ gilt ausschliesslich für Regelverstösse oder Missachtung der Etikette durch ein Mitglied des GCA.

Behandelt werden Regelverstösse oder Missachtung der Etikette

- beim freien Spiel auf der Anlage der PGA,
- bei einem Clubturnier oder einem Turnier einer Sektion,
- nach Meldung eines Verstosses bei einem durch die Public Golf Aaretal (PGA) organisierten Turnier,
- nach Meldung eines Verstosses bei einem auf der Anlage der PGA durgeführten Turnier
- oder nach Meldung eines Verstosses durch den Organisator oder Golfclubs jedes anderen Turniers in der Schweiz oder im Ausland.

1.3 Instanzen, Aufgaben und Kompetenzen

Instanz	Aufgaben	Sanktionskompetenz
Ranger	Er beobachtet das Spiel bei Turnieren, sorgt für einen zügigen Spielfluss und ist Auskunftsperson bei Fragen zu den „Local Rules“. Beobachtet er eindeutige Regelverstösse, so meldet er diese der Spielleitung.	- Keine
Sektionschefs und Captain	Organisation von Club- und Sektionsturnieren, deren Durchführung und Überwachung. Regelverstösse sowie Verstösse gegen die Spielberechtigung, den Spielbetrieb und die Etikette werden der Spielleitung gemeldet.	- Belehrung / Ermahnung
Spielleitung	Definiert nach Regel 33 „Spielleitung“, unter welchen Bedingungen ein Turnier durchgeführt wird. Sie ergänzt und kommuniziert bei Bedarf die „Local Rules“. Die Spielleitung ist zuständig bei Regelfragen und entscheidet über Disqualifikationen gemäss Regel 32-2 sowie Spielunterbrechungen und/oder einen Spielabbruch. Grobe Verstösse gegen den Spielbetrieb und die Etikette sowie Disqualifikationen werden der Spiko gemeldet.	- Ermahnungen - Strafschläge bei langsamem Spiel - Aussprechen eines Spielabbruchs - Disqualifikation
Spiko	Überwacht die Einhaltung des Sanktionsreglements und behandelt Verstösse. Sie stellt für Platz- und Turniersperren den entsprechenden Antrag dem Clubvorstand.	- Verwarnungen
Clubvorstand	Behandelt die Anträge der Spiko.	- Platzsperre - Turniersperre

Zur besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form verwendet. Wir bitten die Leserinnen um Verständnis.

1.4 Verstöße im Sinne des Sanktionsreglements

Bereiche	Beschreibung möglicher Verstöße
Spielberechtigung	Spielen ohne oder mit falscher Greenfee; Greenfeespieler spielen unberechtigt (z.B. 2 Runden oder 18 Löcher anstelle von 9 Löchern); Greenfeekarte nicht sichtbar angebracht.
Spielbetrieb	Reihenfolge der Spielbahnen nicht einhalten; Spielbarkeit der Anlage nicht beachten; gefährliches, fahrlässiges oder grobfahrlässiges Spiel; spielen lassen einer Begleitperson ohne Greenfee; Aufteilen eines Flights (mit Verzögerung als Folge); Regelmässiges Spielen mehrerer Bälle; Bälle einsammeln auf der Driving-Range, Bälle fischen (eigene sind erlaubt); gefordertes Spieltempo nicht einhalten; Balkkörbe nicht zurückstellen; vorgegebene Abschlagsorte auf der Driving-Range nicht einhalten; No Shows an Turnieren; unbegründete Abmeldung an Turnieren nach Meldeschluss; Benützung der Anlage ausserhalb der Öffnungszeiten; Spielen mit Rangebällen auf dem Platz.
Etikette	Spielen mit Stahlspikes; telefonieren auf der Runde; nicht etikettenkonforme Bekleidung; Beschädigung der Abschläge durch Probeschwünge; nicht durchspielen lassen von schnelleren Flights (2er vor 3er; 3er vor 4er – Einzelspieler haben keinen Vortritt); Pitchmarks und Divots nicht ausbessern; Bunker nicht ausbessern; Rechen nicht in den Bunker zurücklegen; fallenlassen des Flaggenstockes auf dem Grün; übermässiger Lärm; Trolley über Abschläge oder Grün ziehen; Trolley zwischen Bunker und Grün ziehen; despektierliches Verhalten gegenüber den Mitarbeitenden der PGA.
Regeln	Nachweislich und/oder absichtlicher Verstoss gegen Regeln und Etikette.

2 Sanktionen

2.1 Ablauf

Die Spiko behandelt gemeldete Verstöße nach Möglichkeit innerhalb von 2 Wochen. Für die Behandlung des Vorfalls müssen der zuständige Sektionschef und mindestens zwei weitere Mitglieder der Spiko oder ein Mitglied der Spiko und der Präsident anwesend sein.

Der Sektionschef (der Captain für alle Spieler ohne spezielle Sektionszugehörigkeit) schildert den Anwesenden den Vorfall und erläutert seinen Sanktionsvorschlag. Gibt es in der Spiko darüber eine Abstimmung, ist der entsprechende Sektionschef nicht stimmberechtigt.

Der Vorstand (bzw. mindestens drei Mitglieder des Vorstandes) können Sanktionen aussprechen.

Die Sanktion wird dem fehlbaren Spieler in jedem Fall vom Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Vorstandes (idR vom Captain) und/oder der Spiko schriftlich eröffnet.

2.2 Sanktionsmass

Sanktion	Beschreibung	Kompetenz von
Belehrung / Ermahnung	Bei kleineren Verstößen gegen die Spielberechtigung, den Spielbetrieb und die Etikette.	Captain, Sektionschefs
Spielabbruch	Bei Verstößen gegen die Spielberechtigung, den Spielbetrieb und die Etikette mit Verletzungsgefahr für Personen oder Gefahr der Beschädigung der Anlage oder bei wiederholten Belehrungen und Ermahnungen.	Spielleitung
Verwarnung	Bei Verstößen gegen die Spielberechtigung, den Spielbetrieb, die Etikette, Missachtung der Golfregeln bei Clubturnieren, nach wiederholten Belehrungen und/oder im Anschluss an einen Spielabbruch. - Disqualifikationen aufgrund von Formfehlern (z.B. Scorekarte nicht unterschrieben oder nicht abgegeben) führen im Wiederholungsfall zu einer Verwarnung.	Spiko (mit Unterschrift Präsident und Captain)

Platzsperre	Bei wiederholten Verwarnungen, groben Verstößen gegen die Spielberechtigung, den Spielbetrieb, die Etikette, bei unsportlichem oder für den GCA imageschädigendem Verhalten. <ul style="list-style-type: none"> - Die Dauer liegt beim ersten Mal zwischen einer Woche und einem Monat. - Im Wiederholungsfall mindestens ein Monat und maximal zwei Monate. - Wird der Sanktion nicht Folge geleistet, gilt dies als Wiederholung. 	Clubvorstand
Turniersperre	Bei Verstößen gegen die Regeln (mit vorangegangener Disqualifikation), grob unsportlichem oder für den GCA imageschädigendem Verhalten. <ul style="list-style-type: none"> - Eine Turniersperre gilt für alle Golfplätze in der Schweiz. - Spieler, die wegen absichtlichem Verstoss gegen die Regeln und Etikette disqualifiziert werden, erhalten eine minimale Turniersperre von zwei Monaten. - Bei Junioren unter 14 Jahren, einem Hcp über 20 und weniger als 20 Hcp-wirksam gespielten Runden, beträgt die minimale Turniersperre 2 Wochen. - Bei Junioren über 14 Jahren, einem Hcp unter 20 oder mehr als 20 Hcp-wirksam gespielten Runden beträgt die minimale Turniersperre 4 Wochen. - Im Wiederholungsfall oder Missachtung der Turniersperre verdoppelt sich das Strafmass automatisch. - Turniersperren von mehr als 3 Monaten werden der ASG gemeldet. 	Clubvorstand

2.3 Dokumentation

Der Clubcaptain dokumentiert in geeigneter Form alle relevanten Ereignisse mit Ausnahme von Belehrungen und Ermahnungen. Die Zusammenstellung ist ausschliesslich dem Vorstand zugänglich und dient den involvierten Instanzen als Grundlage für die Gleichbehandlung der Ereignisse und der auszusprechenden Sanktionen.

Golfclub Aaretal / Kiesen, 12. Mai 2011

sig. Jörg Zumstein
Präsident

sig. Stefan Tschanz
Captain